

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

Hamburg will Öffnung für Beamte

Junge Beamte, Berufseinsteiger und Umsteiger aus der Privatwirtschaft sollen sich in Hamburg künftig ohne finanzielle Nachteile gesetzlich krankenversichern können. Sie sollen wie andere Arbeitnehmer die Hälfte ihrer Beiträge erstattet bekommen. Der Senat werde ein entsprechendes Gesetz auf den Weg bringen, teilte Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks (SPD) mit.

Sie nannte es weder gerecht noch verfassungsrechtlich geboten, dass die Krankheitskosten von Beamten ausschließlich über Beihilfe und Private Krankenversicherung abgesichert würden. Bislang erhalten Beamte über die Beihilfe einen Teil ihrer Krankheitskosten erstattet und müssen den Rest über eine private Krankenversicherung abdecken. Das kann vor allem für Familien mit Kindern und für chronisch Kranke teurer sein. Für den allergrößten Teil der rund 40 000 Landesbeamten und 30 000 Pensionäre bleibt der Weg in die gesetzliche Krankenversicherung versperrt, weil sie schon seit Jahren privat kranken versichert sind und nicht die Voraussetzungen für einen Wechsel erfüllen. Profitieren würden 2 400 Hamburger Beamte, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind und ihre Beiträge zu 50 Prozent erstattet bekämen.

KINDESMISSHANDLUNG IN NRW

Schweigepflicht unter Ärzten soll entfallen

Mediziner sollen sich in Nordrhein-Westfalen (NRW) bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlung künftig untereinander austauschen dürfen. Ärzte bräuchten deutlich mehr Handlungssicherheit und Unterstützung, bekräftigte Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann auf Anfrage des Deutschen Ärzteblattes. Laumann verwies darauf, dass der Bundesgesetzgeber mit dem Bundeskinderschutzgesetz bereits klargestellt habe, was Ärzte in begründeten Fällen von Kindeswohlgefährdung tun könnten. Allerdings sei es für sie mitunter schwierig zu beurteilen, ob ihr Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu Recht bestehe. „Deshalb werden wir prüfen, welche Hilfemöglichkeiten und Instrumente sinnvoll und rechtlich möglich sind, um auch ärztlicherseits einen wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten“, sagte er.

Staat und Gesellschaft hätten eine Schutzpflicht. Dass die neue Landesregierung in NRW sich des Themas annehmen will, steht bereits im Koalitionsvertrag von CDU und FDP. „Zur Verbesserung des Kinderschutzes werden wir den interkollegialen Ärzteaustausch zur Verhinderung von Doctor-Hopping und Gewalt gegen Kinder ermöglichen und den Ärztinnen und Ärzten Rechtssicherheit geben“, versprechen beide Parteien. Einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung gibt es bisher nicht. Hintergrund der Anstrengungen ist, dass Kindesmisshandlungen zwar auffallen, Eltern bei Nachfragen aber häufig den Arzt wechseln. Ärzte dürfen sich wegen der Schweigepflicht über Verdachtsfälle nicht austauschen. Die Ärztekammer Westfalen Lippe begrüßte den Vorstoß Laumanns. Im Sinne des Kinderschutzes sei es hilfreich, wenn sich Ärzte untereinander über womöglich gefährdete Patienten austauschen könnten, sagte Präsident Dr. med. Theodor Windhorst. Er wies darauf hin, dass ein solcher Austausch eine sehr sorgfältige Abwägung und klare Regeln erfordert.